

Das Wort des Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de
mycologie**

Band (Jahr): **66 (1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rückseite des Fragebogens liesse sich für Zusatzinformationen und ausführlichere Beschreibungen benutzen. Wünschenswert ist ferner die Angabe der Telefonnummer des Toxenzentrums in Zürich und die für den Arzt im Notfall brauchbare Literatur.

Die Auswertung der Fragebogen und die Möglichkeit von Rückfragen erleichtern eine exakte Einteilung und Definition von Pilzvergiftungen. Vielleicht lassen sich auf diesem Wege neue Erkenntnisse gewinnen. Auch die Grauzone zwischen echten und unechten Pilzvergiftungen bereitet aufgrund der oft ungenügenden Angaben unlösbare Probleme.

Zu den unechten Vergiftungen gehören Erkrankungen nach Genuss verdorbener Pilze, unsachgemässer Zubereitung, zu reichhaltigem Genuss, oft nach wiederholten Mahlzeiten und die Allergien. Bei den Allergien spielen individuelle Faktoren eine zentrale Rolle. Ein Pilz darf nicht als Giftpilz deklariert werden, wenn er gelegentlich allergische Reaktionen auslöst. So ist *Suillus luteus*, der Butterröhrling, kein Giftpilz, auch wenn in der Literatur ein Fall von Hämolyse (Blutzeretzung) nach wiederholtem Genuss beschrieben wurde. Im Gegensatz dazu steht *Paxillus involutus*, der Kahle Krempling, der roh und ungenügend gekocht toxisch ist. Dass er in seltenen Fällen nach wiederholtem Genuss zu hämolytischen Erkrankungen führt, wäre für sich allein noch kein Grund, ihn zum Giftpilz zu stempeln.

Ein brauchbarer Vorschlag zur Einteilung und Definition von Pilzvergiftungen machte I. Schmidt [1]:

1. Echte Vergiftungen:

- a. Vergiftungen durch in jeder Form giftige Pilze
- b. Vergiftungen durch roh, bzw. unbehandelt giftige Pilze
- c. Vergiftungen in Zusammenhang mit Alkoholgenuss

2. Unechte Vergiftungen

- a. Verdorbene, kontaminierte Pilze
- b. Überlastung der Verdauungsorgane

3. Allergien

4. Geschehen ohne ursächlichen Zusammenhang mit Pilzen [Infekte usw.]

5. Ungeklärte Geschehen:

- a. Pilzvergiftung wahrscheinlich. Auslösende Pilzart unbekannt
- b. Giftwirkung ist für die verzehrte Pilzart bisher nicht bekannt
- c. Symptomatik stimmt nicht mit der angeblichen Pilzart überein

Zusammenfassend wird ein Fragebogen z. H. des in Notfällen beigezogenen Pilzexperten vorgeschlagen. Die Vorteile eines solchen Fragebogens liegen auf der Hand: Es werden keine wesentlichen Punkte übersehen, Rückfragen sind jederzeit möglich, und zweifellos werden alle an einer Pilzvergiftung Involvierten — Patient, Arzt und Pilzexperten — aus einem klaren Konzept Nutzen ziehen.

Dr. med. R. Flammer, Fichtenstrasse 26, 9303 Wittenbach SG

Literatur:

1. Schmidt, I.: Meldung von Erkrankungen nach Pilzverzehr — Begriffe und Definitionen. Myk. Mitt.bl. 29, 17—20 (1986)

Das Wort des Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission

Die 75 Jahre des Vereines für Pilzkunde Genf

Dieser Verein wurde im Jahre 1913 geboren. Er dürfte also wohl der älteste der Schweiz sein. Die Genfer Mykologen haben am letzten 13. Februar das Ereignis gefeiert. Ich wurde dazu freundlich eingeladen und wärmstens empfangen. Bei dieser glücklichen Gelegenheit verbrachte ich ein paar angenehme Stunden in Genf. Und habe ... wieder etwas gelernt. Zuerst konnte man den französischen Mykologen Georges Becker hören, der uns einen fesselnden Vortrag hielt. Er sprach gewiss über die Pilzkunde. Er brachte uns aber noch viel mehr: eine bescheidene, humanistische, auf die Natur gerichtete Philosophie. Er hat insbesondere auf folgenden Werten beharrt: auf den sehr wichtigen Wissensdurst und darauf, wie man sich

innerlich und geistig beim Pilzstudieren bereichert. Im Vergleich mit diesen Werten seien — nach dem Redner — neun Hundertstel Sekunden bei einem Skirennen und das Anhäufen von Geld in den Banken eine blöde Nichtigkeit. Beim Hören von solchen Worten kann ich nur eines tun: Applaus spenden. Die Fortschritte in der modernen Systematik der Pilze sind eine objektive Tatsache, die wir wohl oder übel schlucken müssen. Herr Becker weiss uns, aber mit Talent, an die Weisheit zu erinnern. Darin fühle ich mich einig: Gattungen und Arten tauchen auf und verschwinden wieder. Die heutige Pilzkunde ist nicht einfach und definitiv. Sie ist eine lebende Wissenschaft.

Nach dem Vortrag folgten in den Lokalitäten der Universität Genf ein Aperitif und in einem Restaurant ein Abendessen. Während diesen Momenten wurden unter den vielen Mykologen, die hauptsächlich aus der Suisse romande und aus dem Tessin kamen, viele Gedanken ausgetauscht. Die Gespräche drehten sich um viele Themen und waren nicht zu ernst. Denn bei solchen Umständen ist es gut, Mykologenfremde, einfache Amateure wie ich, wieder zu sehen, ob sie von Nyon, von Vevey, von Martigny oder von Lugano kommen. Durch die Pilzkunde wird die Freundschaft unter Menschen gepflegt.

Während des Abendessens sass ich mit (zu meiner linken Seite) einem berühmten Spezialisten der Blätterpilze, mit (gegenüber) einer Persönlichkeit der VAPKO (Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz) und mit (zu meiner Rechten) dem scheidenden Präsidenten der Mykologischen Gesellschaft Genf. Ich sass also unter auserlesenen Leuten, und es entstanden rege Gespräche, die so fesselnd waren, dass ich nun nicht mehr weiss, woraus das Menü bestand. Ich weiss nur noch eines: dieses Menü war ausgezeichnet.

Es kamen u. a. zur Sprache: die moderne Pilzkunde, die oft für viele irreführend ist; manche wissenschaftliche mykologische Zeitschriften, die dem Leser «über den Verstand» gehen; wir sprachen auch von der VAPKO, aber ohne etwas Böses zu sagen.

Die Stunden in Genf sind schön gewesen. Der Genfer Mykologischen Gesellschaft, die für uns alle als Vorbild gilt, entbiete ich meine aufrichtige Gratulation.

X. Moirandat

Feuilles St-Galloises de mycologie (V)

Documentation sur les intoxications fongiques

Une documentation complète sur une intoxication fongique exige une collaboration entre le mycologue, le médecin et le toxicologue. Du côté médical, une riche littérature a paru ces dernières années, en particulier sur les empoisonnements phalloïdiens et chaque année sont publiées des découvertes au niveau toxicologique; par contre, de la part des mycologues, c'est le silence presque absolu. On peut obtenir des informations par Datastar, un service de documentation médical, puis par un service de recherches d'ouvrages et par les centres de toxicologie. En RDA, des statistiques soignées sont publiées annuellement par le Ministère de la Santé.

En Suisse, il n'y a pas d'obligation de publier les intoxications par les champignons: c'est pourquoi on ne peut obtenir aucune statistique exacte ni sur les types ni sur la fréquence des empoisonnements. On pourrait par contre faire un pas en avant avec les contrôleurs officiels en leur demandant de remplir un questionnaire qui, une fois les observations notées, serait remis à la VAPKO.

Ce formulaire faciliterait le travail du contrôleur appelé à collaborer. On éviterait d'oublier des points importants, de laisser d'intéressantes observations dans le secret d'un expert et de rendre illusoire une demande de précisions.

La protection des données privées impose de n'indiquer que les initiales des nom et prénom du patient, sa date de naissance, son domicile, le nom du médecin traitant ou de l'hôpital où il a été soigné. Le temps de latence est essentiel (durée entre le repas et l'apparition des premiers symptômes), ainsi que la nature de ceux-ci (vomissements, impression d'ivresse, éruptions cutanées, asthme, perte de connaissance, sang dans l'urine, maux de tête, maux de reins, rubéfaction du visage, palpitations). Autres renseignements essentiels: nature du repas (champignons frais, crus, cuits, secs, conservés à l'huile ou au vinaigre). Le